



# Sächsischer Landtag

PETITIONSAUSSCHUSS  
Die Vorsitzende

Frau  
Dr. Hannelore Freund  
Altsöbrigen 11  
01326 Dresden

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen  
06/02372/3

Telefon/Fax  
244/431

Datum  
06.02.2019

Kiesabbau in Söbrigen

Sehr geehrte Frau Dr. Freund,

der 6. Sächsische Landtag hat in seiner 86. Sitzung am 30.01.2019 (Drucksache 6/16428) zu Ihrer Petition vom 12.06.2018 beschlossen:

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Beigefügt erhalten Sie den das Petitionsverfahren abschließenden Bericht zu Ihrer Petition.

Bitte informieren Sie die Mitunterzeichner vom Abschluss des Petitionsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

  
Kerstin Lauterbach

Anlage

Postanschrift: Postfach 120705  
01008 Dresden

Hausanschrift: Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon: (0351) 49 35-0  
Telefax: (0351) 49 35-900

Internet: <http://www.landtag.sachsen.de>  
E-Mail: [post@stl.sachsen.de](mailto:post@stl.sachsen.de)

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie  
für verschlüsselte elektronische Dokumente

## **Sammelpetition 06/02372/3**

### **Kiesabbau in Söbrigen**

**Beschlussempfehlung:                    Der Petition kann nicht abgeholfen werden.**

Die Petition bezieht sich auf den Kiesabbau im Pirnaer Elbbogen zwischen Pillnitz und Pirna. Die seit 2006 bestehende „Bürgerinitiative gegen Kiesabbau Söbrigen“ (BI) setzt sich speziell gegen einen geplanten Kiessandtagebau in Söbrigen ein. Sie befürchtet die Zerstörung der Kulturlandschaft mit ihren Elbhängen, Elbauen und Weinbergen, den Blickbeziehungen sowie eine Beeinträchtigung von Park und Schloss Pillnitz durch eine Ausweitung des Kiesabbaus in Söbrigen.

Die BI fordert, dass das Primat der Bergbaugesetzgebung beendet werden müsse. Auch die raumordnerische Ausweisung eines „Vorranggebietes Rohstoffabbau“, wie im Fall von Söbrigen, bedeute nicht zwangsläufig, dass dem Abbau stattgegeben werden müsse. Bereits im Raumordnungsverfahren von 1994 werde dargelegt, dass der gesamte elbnahe Bereich zwischen Dresden-Pillnitz über Söbrigen, Birkwitz-Pratzschwitz bis Pirna-Copitz einen hochsensiblen Kulturlandschaftsraum darstelle; ein Bergbauvorhaben in dem beabsichtigten Umfang entspreche daher nicht den Erfordernissen der Raumordnung. Darüber hinaus plane die Landeshauptstadt seit knapp 25 Jahren, auf Teilen dieser Fläche ein Arboretum zu errichten, das sich harmonisch in die Kulturlandschaft mit ihrer historischen und aktuellen Bedeutung als Stadt des Barock und der Gartenbautradition in Pillnitz einfügen würde.

Die BI fordert dazu auf, aktiv an dem Schutz der Kulturlandschaft mitzuwirken und privatwirtschaftliches Engagement zurückzudrängen. Im Umfeld existierten auch andere Kieslagerstätten, deren Auskiesung weniger Landschaftsschäden verursachte. Zudem sollte die öffentliche Hand mit dem Eigentümer über die Abtretung der Rechte an dem gesamten Gebiet verhandeln. Nicht zuletzt müsse durch das Sächsische Oberbergamt (OBA) eine effiziente Kontrolle der Bergbauaktivitäten gewährleistet und die Beschwerden der Anwohner ernst genommen werden.

Die BI wandte sich am 5. März 2018 bereits an die Staatsregierung.

Das sich bei Pirna Richtung Norden öffnende Elbtal zeichnet sich durch großflächige und mächtige Ablagerungen von Kiessanden aus, die bereits in der Vergangenheit Gegenstand eines intensiven Rohstoffabbaus waren.

Heute sind die meisten dieser Abbaufelder ausgekieset, unverritzte kieshöfliche Flächen sind zum größten Teil durch andere Nutzungen (Bebauung, Naturschutz u. a.) blockiert. Das trifft auch auf den Bereich des östlichen Elbtals nördlich Pirna zu. Hier existieren allerdings außerhalb der durch Bebauung oder durch einen Schutzstatus nach Naturschutzrecht blockierten Flächen noch vier Teilbereiche, für die ein Rohstoffabbau unter Beachtung naturschutzrechtlicher und raumordnerischer Beschränkungen möglich sein könnte.

Grundlage für bergbauliche Aktivitäten innerhalb dieser Flächen ist die 1990 erfolgte Erteilung von Bergbauberechtigungen: Die Bergwerksfelder Birkwitz und Söbrigen sowie die Bewilligung Birkwitz wurden durch die SBU Sächsische Baustoffunion

Dresden, ein Unternehmensbereich der Holcim (Deutschland) AG, erworben. Die Bergwerksfelder Pratzschwitz-Copitz und Birkwitz/Pratzschwitz sind durch die Treuhandanstalt Berlin an die KW Borsberg GmbH & Co. KG, ein Unternehmen der Valet und Ott GmbH & Co. KG, verkauft worden.

Damit wurden die Bergbauaktivitäten in diesem Gebiet nach 1990 durch zwei getrennt agierende und miteinander konkurrierende Unternehmen geplant und realisiert. Mit dem Verkauf des Bergwerkseigentums Söbrigen von der SBU an die KW Borsberg GmbH & Co. KG im Jahr 2003 ist in dem hier betroffenen Gebiet nur noch ein Bergbauunternehmer tätig.

#### Kiessandtagebau Söbrigen

Das Vorhaben Söbrigen wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 30. August 1999 planfestgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss ist durch die Stadt Pirna beklagt. Das Verfahren ruht bis zur Beendigung des Planfeststellungsverfahrens „Pirnaer Elbebogen“.

#### Planfeststellungsverfahren (PFV) „Pirnaer Elbebogen“

Zur Ausräumung der Klage und der Umsetzung eines geordneten Bergbaus im betrachteten Gebiet hat die KW Borsberg GmbH & Co. KG den Rahmenbetriebsplan (RBP) „Kies Pirnaer Elbebogen“ mit Antrag vom 5. April 2006 beim OBA eingereicht und in der Folge mehrfach geändert. Der Plan wurde entsprechend mehrfach öffentlich ausgelegt und die Träger Öffentlicher Belange (TÖB) beteiligt. Die Landeshauptstadt Dresden sprach sich wiederholt gegen das Kieswerk (nicht das Vorhaben an sich) aus, weil die markanten Blickbeziehungen in der schützenswerten Pillnitzer Kulturlandschaft beeinträchtigt werden könnten.

Der zuletzt bei dem OBA eingereichte RBP vom Dezember 2017 soll den bisherigen Plan vom April 2006 vollständig ersetzen. Er wird gegenwärtig beim OBA auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Im Anschluss wird eine Anhörung mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt; der RBP wird dadurch nochmals in Dresden und in Pirna ausgelegt.

Mit diesem RBP sollen alle drei Tagebaue der KW Borsberg GmbH & Co. KG mit den bereits genehmigten, laufenden Betrieben, den planfestgestellten Abbaufeldern und den zukünftigen Folgeinvestitionen innerhalb des östlichen Elbtals zwischen Pirna und Pillnitz für die nächsten drei Jahrzehnte gebündelt werden. Kies soll dann jeweils nur noch an einem Standort gewonnen werden, unter Einsatz nur noch eines Kieswerks. Mit dem neuen RBP soll eine möglichst nachhaltige und aufeinander abgestimmte Kiesgewinnung ermöglicht werden.

#### Bergrechtliche Belange

Die Entscheidung der Bergbehörden ist eine gebundene Entscheidung. Soweit ein Vorhaben nicht grundsätzlich mit schweren Fehlern behaftet ist, ist das Vorhaben zu genehmigen.

Die betroffenen Flächen stehen jeweils im Bergwerkseigentum der KW Borsberg GmbH & Co. KG; das bedeutet, dass der Bergbauunternehmer das grundsätzliche Recht hat, den Rohstoff abzubauen. Das Bergwerkseigentum ist ein grundstücksgleiches Recht und wird in das (Berg-)Grundbuch eingetragen. Allerdings muss der

Bergbauunternehmer zum Abbau entsprechende Betriebspläne (Rahmenbetriebsplan, Hauptbetriebspläne, weitere Betriebspläne) vorlegen, die der Genehmigung bedürfen.

Generell erfolgt die Prüfung von Betriebsplänen durch die Bergbehörden nach den einschlägigen Fachgesetzen, unter Beteiligung der jeweiligen betroffenen Behörden; im Verfahren werden somit auch alle sonstigen Belange wie etwa Umweltverträglichkeit oder entgegenstehende raumordnerische Aspekte berücksichtigt. Ziel des Bundesberggesetzes selbst ist es, dass Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen so wenig wie möglich beeinträchtigt werden (Rohstoffsicherungsklausel, § 48 Absatz 1 Satz 2 Bundesberggesetz).

#### Raumordnerische Belange

Die Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 14. August 2013 stuft das Bergwerkseigentum Söbrigen laut Karte 10 (Erläuterungskarte - Klassifizierung der Vorkommen von Steine- und Erden-Rohstoffen, aktiver Steine-Erden-Bergbau) in die höchste Sicherungswürdigkeit, der Klasse 4, ein.

Der geltende Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 1. Gesamtfortschreibung 2009, entspricht ebenfalls diesen Festsetzungen. Die Fläche des geplanten Tagebaus Söbrigen ist als Vorranggebiet für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe ausgewiesen.

Die Einstufung als Vorranggebiet ist auch in den Entwurf der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge so übernommen worden. Allerdings wurde diese Einstufung im Zuge der Anhörung (11/2017 – 01/2018) kritisch hinterfragt. Daraufhin fasste die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge auf ihrer Sitzung im September 2018 nach Abwägung der eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken einen Beschluss mit Änderungen des Regionalplanentwurfes und gleichzeitig die Durchführung eines erneuten öffentlichen Beteiligungsverfahrens. Der aktualisierte Entwurf war in der Zeit vom 12. November bis 12. Dezember 2018 erneut ausgelegt worden. Ab Januar 2019 soll die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange erfolgen. Wann der neue Regionalplan als Satzung beschlossen werden kann, ist derzeit noch nicht ersichtlich.

Das Ergebnis des von der BI erwähnten Raumordnungsverfahrens von 1994 wurde im bisherigen Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben Kiessandtagebau Söbrigen berücksichtigt. Die Abbaufäche wurde entsprechend festgelegt.

#### Schutzgüter Landschaft, Flora und Fauna, Schutzgebiete, Flächennaturdenkmale

Eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung ist Bestandteil der Antragsunterlagen für die Zulassung des Vorhabens „Pirnaer Elbebogen“. Bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens wird das OBA die Umweltauswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge nach Maßgabe der geltenden Gesetze bewerten.

Ein Kulturlandschaftsschutzgebiet ist für den Bereich des Vorhabens „Pirnaer Elbebogen“ nicht ausgewiesen. In dem von dem Vorhaben umfassten Gebiet befinden sich auch keine naturschutzrechtlich geschützten Objekte (Flächennaturdenkmale,

Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Biotope oder geschützte Arten). Südöstlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Pirnaer Elbtal“ an, was aber nicht direkt betroffen ist.

#### Versuchsstation des Julius-Kühn-Institut Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Die Nachbarschaft zu den Anlagen des Julius-Kühn-Institut Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen wurde bereits im früheren Planfeststellungsbeschluss für den Tagebau Söbrigen berücksichtigt. Auswirkungen auf die Anlage eines Arboretums hat der Kiessandtagebau Söbrigen nicht. Das Arboretum würde bei Realisierung zwar auf einer Fläche errichtet, die grundsätzlich mit dem Bergwerkseigentum Söbrigen belegt ist, allerdings außerhalb der zugelassenen bzw. beantragten Fläche des Kiessandabbaus Söbrigen.

Am gegenwärtigen Planfeststellungsverfahren Pirnaer Elbebogen war das Julius-Kühn-Institut Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen beteiligt.

Bei der erneuten Anhörung für den RBP 2017, der im Dezember 2017 eingereicht und bis Oktober 2018 beim OBA auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft wurde, wird das Bundesforschungsinstitut erneut die Möglichkeit haben, sich zu äußern. Im Ergebnis dieser Prüfung ist der Entwurf des PBP zu überarbeiten. So sind z.B. noch fehlende Fachgutachten zu den Bewirtschaftungszielen gemäß Wasserhaushaltsgesetz zu ergänzen. Nach formeller Eröffnung des Verfahrens wird voraussichtlich im Jahr 2019 eine Anhörung mit Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen, der RBP wird dadurch nochmals in Dresden und Pirna ausgelegt.

Das Vorhaben „Pirnaer Elbebogen“ ist ein sehr komplexes Vorhaben, das drei Vorhaben in unterschiedlichen Entwicklungsstadien neu ordnet und das von der Idee getragen wird, den Abbau von Kiessand in der Region stringenter und koordinierter zu gestalten. Die Komplexität betrifft sowohl die tatsächlichen als auch die rechtlichen Bedingungen sowie die unterschiedlichsten Interessen der von dem Vorhaben Betroffenen. In der Abwägung werden auch die Belange des Umwelt- und Kulturlandschaftsschutzes sorgfältig zu prüfen sein.

Bei der Prüfung des RBP 2017 wird eine Vielzahl von Umständen und Bedingungen zu berücksichtigen sein, um einen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen zu erzielen. Dies erfordert ein Zusammenwirken verschiedener Behörden, dazu gehören auch die Raumordnungsbehörde und der Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge sowie die Berücksichtigung der berechtigten Interessen Dritter. Durch die Auslegung der Pläne erhalten die Öffentlichkeit und die TÖB (erneut) die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse aller dieser Verfahrensschritte werden in die Entscheidung des OBA einfließen.

Leider kann die Verfahrensdauer bis zur Vollziehbarkeit einer Genehmigung, auch unter Berücksichtigung möglicher weiterer Klagen, nicht seriös vorhergesagt werden. Allein die Tatsache, dass der Entwurf für einen neuen Gesamt-RBP erstmals 2006 beim OBA vorgelegt wurde und das Verfahren nach wie vor nicht formell eröffnet ist, unterstreicht die Vielschichtigkeit eines solchen Verfahrens.

Zusammenfassend sei betont, dass durch nochmalige Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit ein transparentes und den gesetzlichen Maßstäben genügendes Genehmigungsverfahren durchgeführt wird. Dessen Ergebnis bleibt abzuwarten. Der Sächsische Landtag hat keine Möglichkeit der Beeinflussung des Verfahrens.

Der Petition kann aus Sicht des Sächsischen Landtags derzeit nicht abgeholfen werden.